

RESOLUTION

Bern, 31. Mai 2024

Kulturelle Vielfalt erhalten – die Attraktivität der Arbeitswelt Kultur sichern

Die Kulturschaffenden der Schweiz sind ein kaum zu fassende Community, die sowohl in der Gruppe, als auch solistisch anzutreffen ist. Und doch darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden: 5.4 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten im kulturellen Sektor. Eine Spezies die ihre Arbeit an eigens dazu vorgesehenen Plätzen aber auch irgendwo im Nirgendwo verrichtet. Einzelgänger und Aktivisten, Ensembles und Solisten, Träumende und Realisten, Angestellte und Selbständige.

Wir haben viel zu bieten und wenig zu verlieren. Sollte man meinen! Während der Pandemie haben die Kulturschaffenden besonders zu leiden gehabt und viele von uns konnten Ihre Existenz, gerade als sogenannte freischaffende, temporäre Kulturarbeiter, nicht mehr durch ihre Profession sichern und gaben auf. In nur drei Jahren sind 40'000 und damit knapp 20 Prozent der Beschäftigten des kulturellen Bereiches verschwunden (BFS-Studie 2023). Bund, Kantone und Gemeinden wurden sich der oftmals prekären Arbeitsverhältnisse bewusst und in die jetzt vorgelegte Kulturbotschaft 2025-2028 flossen diese Erkenntnisse mit ein. Szene Schweiz, der Berufsverband Darstellende Künste, gab eine Lohnumfrage unter den Verbandsmitgliedern in Auftrag. Das Ergebnis ist ernüchternd. Die wenigsten Künstler in der Schweiz erreichen den Medianlohn. Im Gegenteil: die Hälfte aller professionellen freischaffenden Künstler/innen erwirtschaftet mit ihren Tätigkeiten ein Jahreseinkommen von 25'000 Franken. Die meisten Freischaffenden müssen ihr Einkommen durch einen Brotjob aufbessern. Das alles kombiniert mit höchst flexiblen Arbeitszeiten, Einkommenslöchern und oftmals erschwerten Arbeitsbedingungen.

2019 zeigte eine Studie auf, dass fast 60 Prozent der Kulturschaffenden weniger als 3'075 Franken pro Monat verdienen (x13). Zahlen vom letzten Jahr sind noch erschütternder: In den Darstellenden Künsten gaben 86 Prozent (Umfrage unter den Mitgliedern von SzeneSchweiz) der professionellen Freischaffenden an, nicht von ihrem Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit leben zu können.

Die Entwicklung der vergangenen Dekaden macht deutlich, dass der Schutz der Kulturschaffenden durch Gesamtarbeitsverträge wirksam ist – wenn auch auf niedrigem Niveau. Die GAV gelten aber in der Regel nur für die Festangestellten. Die Freischaffenden haben diesen Schutz nicht. Der SGB setzt sich deshalb zusammen mit seinen Kulturverbänden dafür ein, dass anständige Löhne mit der nationalen Kulturpolitik gefördert und die soziale Absicherung Kulturschaffender verbessert wird. Die Einhaltung ihrer GAV-Löhne, Gagen- und Honorarempfehlungen muss deshalb auch im Rahmen der staatlichen Kulturförderung garantiert sein. Umso problematischer sind deshalb die vom Bundesrat geplanten Kürzungen in der staatlichen Kulturförderung. Denn nur allzu oft verorten Arbeitgeber im Kulturbereich die ersten Sparmöglichkeiten beim künstlerischen Betriebspersonal. Der SGB fordert das Parlament deshalb dazu auf, auf die geplanten Kürzungen zu verzichten.

Wenn der Bund seine Kürzungswünsche wie vorgelegt durchsetzt, gibt er Kantonen und Gemeinden ein fatales Signal. Nach der Pandemie ist die Branche noch weit von Erholung entfernt. Wer jetzt spart, zerstört kulturelle Infrastruktur und Arbeitsplätze. Wer jetzt nicht beherzt unterstützt, schafft die Voraussetzung für prekäre Lebensumstände von Kulturschaffenden in der Schweiz.

Senden wir ein solidarisches Signal an Nationalrat und Ständerat von Kürzungen im Kulturbereich abzusehen.